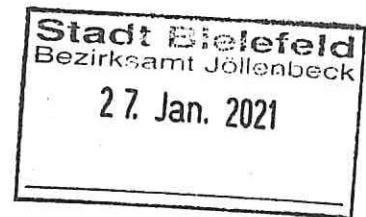


An
166 – BA Jöllenbeck
und Dez. 4 - Herrn Imkamp
per Mail



Mitteilung in der BV Jöllenbeck

**Beschuss der BV Jöllenbeck von 27.08.2020 (Drucksachen-Nr.10055/2014-2020)
Verkehrssicherung des Schulweges/ Bauliche Maßnahmen zur Absicherung der Querung der Spenger Straße im Bereich Böckmannsfeld-Marsstraße**

Zum o.g. Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Versetzung des Ampelmastes vor die Einmündung der Straße Böckmannsfeld und die damit verbundene Verlagerung des Aufstellbereiches für die Fußgänger in die Einfahrt Böckmannsfeld führt dazu, dass diese öffentliche Straße durch wartende Fußgänger versperrt werden würde, bzw. ein Wartebereich für Fußgänger auf einer für KFZ zugelassenen, öffentlichen Verkehrsfläche entstehen würde. Dies ist unsicher und führt zum Unverständnis und Missverständnissen bei allen Verkehrsteilnehmern.

Darüber hinaus wäre dann eine eindeutige Einbindung des KFZ-Verkehrs aus dem Böckmannsfeld in die Signalisierung der Fußgängerampel nicht möglich, wodurch eine klare Verkehrsregelung und damit eine Sicherung der Fußgänger nicht gegeben ist.

Die Versetzung des Ampelmastes sowie die Verlagerung der Aufstellfläche mit schräger Führung für die Fußgänger in die Einmündung Böckmannsfeld ist aus Gründen der Verkehrssicherung daher nicht möglich.

Die Wartezeiten der Fußgänger lagen hier an einem Beispieltag für 87 % der Anforderungen unter 10 Sekunden. Ein häufiges Aufstauen von Fußgängern ist daher nicht zu erwarten. Aufstellmöglichkeiten in Längsrichtung des Gehweges sind zudem vorhanden.

Die Fußgängergrünzeit liegt im Minimum bei 10 Sekunden und ist für die hier vorhandene, zu querende Straßenbreite mehr als hinreichend bemessen. Hinweis hierzu: Durch Betätigen des Tasters für sehbehinderte unterhalb des Anforderungsgehäuses verlängert sich die Grünzeit der Fußgänger bei dieser Anlage noch einmal.

Zu 2.:

Das Aufstellen von blauweißen Flexipfosten kommt an der Lichtsignalanlage nicht in Betracht. Aufgrund des blauweißen Farbschemas beziehen sie sich auf das Verkehrszeichen 350-10 „Fußgängerüberweg“ und werden daher ausschließlich zur Verdeutlichung dieser eingesetzt. Solche Pfosten sind auch keine Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung und werden nur im Ausnahmefall ergänzend aufgestellt.

Die Möglichkeiten zur baulichen Machbarkeit einer punktuellen Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Fußgängerampel in Höhe der Einmündung zur Straße Böckmannsfeld sind zwischenzeitlich geprüft worden. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

In dem besagten Streckenabschnitt handelt sich bei der Spenger Straße um eine klassifizierte Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Funktion einer örtlichen Einfahrtsstraße. Das Verkehrsaufkommen beziffert sich auf durchschnittlich 4960 Fahrzeuge / 24 h mit einem relativ hohen Schwerlastverkehrsanteil (LKW > 2,8 t) von rd. 15 %.

Die Spenger Straße ist durch angrenzende bebaute Privatgrundstücke begrenzt. Die Gesamtbreite beträgt ca. 10,50 m. Der Querschnitt teilt sich in eine 6,50 m breite Fahrbahn mit beidseitigen, ca. 2,00 m breiten Gehwegen auf. Zudem befindet sich auf der nordöstlichen Fahrbahnseite ein Schutzstreifen für Radfahrer in einer Breite von 1,50 m.

Für eine Verbreiterung des Wartebereichs auf das Regelmaß von 2,50 m ist eine Flächeninanspruchnahme des an der Einmündung Spenger Straße / Böckmannsfeld liegenden Eckgrundstücks (Spenger Str. 15) erforderlich. Die Umsetzbarkeit des Grunderwerbs hängt im Wesentlichen von der Bereitschaft des Eigentümers ab, einen Teil des Grundstücks zu veräußern. Aufbauend auf den vorhandenen Erfahrungen in ähnlich gelagerten Fällen und auch der besonderen örtlichen Gegebenheit ist von einem Verkauf der Fläche durch den Eigentümer nicht auszugehen.

Des Weiteren wurde geprüft, eine breitere Wartefläche durch partielle Einengung der Fahrbahn zu schaffen. Bei Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten eines breiteren Wartebereichs sind insbesondere beim Begegnungsverkehr LKW/LKW gefährliche Konfliktsituationen zu erwarten, da im Begegnungsfall der Schutzstreifen regelmäßig vom Schwerlastverkehr überfahren würde. Der auf der Straße geführte Radverkehr wäre dadurch erheblich in seiner Sicherheit beeinträchtigt. Zudem steht zu befürchten, dass durch den abrupten Versatz der Fahrbahn weitere Unfallgefahren entstehen, da die Fahrbahneinengung von motorisierten Verkehrsteilnehmern beim Einfahren in die Ortsdurchfahrt zu spät wahrgenommen werden. Eine punktuelle Einengung des Fahrbahnquerschnittes kann somit aus Verkehrssicherheitsaspekten nicht erfolgen.

Aus v. g. Gründen ist eine bauliche Verbreiterung des Wartebereichs nicht zu realisieren. Alternative Baumaßnahmen sind bedingt durch die vorhandene räumliche Situation ebenfalls nicht möglich.

Zu.3:

Für die Installation einer festen Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung gelten sehr hohe Anforderungen. Sie kommt ausschließlich als Beschluss der Unfallkommission in Betracht, sofern die Analyse des Unfallgeschehens und der konkreten verkehrlichen Situation eine eindeutige Identifizierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen als Unfallursache ergeben und auch keine anderen Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallgeschehens geeignet sind. Zudem tritt bei festen Anlagen sehr schnell ein Gewöhnungseffekt ein, sodass das Geschwindigkeitsniveau nur sehr gering und meist nur unmittelbar an der Anlage verbessert wird. Dies steht meist außer Verhältnis zu den sehr hohen Investitionskosten einer solchen Anlage. Das Ordnungsamt setzt daher vermehrt auf mobile Geräte (Semistationen), um flexibel und breit gestreut überwachen zu können.

Die beantragte Installation einer festen Messanlage auf der Spenger Straße auf Höhe Böckmannsfeld kommt aufgrund der oben genannten Gründe und mangels verkehrlicher Notwendigkeit nicht in Betracht. Eine kommunale Überwachung (Radarwagen oder Semistation) wäre hier zwar zulässig, kann nach Rückmeldung des Ordnungsamts aus Platzgründen mit der derzeitigen Ausstattung technisch nicht erfolgen. Stattdessen misst hier jedoch die Polizei Bielefeld bereits regelmäßig im Rahmen der personellen Kapazitäten mit dem Laserge-
rät.



Lewald